



TOP 2

## **Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen**

### **Bericht des Finanzausschusses**

**in der Sitzung der 15. Landessynode am 26. November 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

in seiner Sitzung am 27. September 2018 beschäftigten sich die Mitglieder des Finanzausschusses ausführlich mit der Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen.

Herr Oberkirchenrat Dr. Lurz präsentierte gemeinsam mit Frau Henschke die Modellrechnung, die den Stellenbedarf der Religionspädagoginnen und -pädagogen im Verhältnis zu den Schülerzahlen und Pfarrerdeputaten ermittelt.

Widererwartend und entgegen der bisherigen statistischen Hochrechnungen werden die Schülerzahlen in den Jahren 2025 ff. wieder steigen. Dies liegt zum einen an den steigenden Geburtenjahrgängen und zum anderen an einer höheren Verweildauer der Schüler und Schülerinnen. Diese Entwicklungen sowie der Umstand, dass auf Grund der demografischen Entwicklung in der Pfarerschaft sowie des damit einhergehenden Erreichens der Regelaltersgrenze, die aktuelle durchschnittliche RU Stundenzahl lediglich noch bei 4,62 Stunden liegt, führt bereits im Schuljahr 2019/2020 zu einer erstmaligen Unterschreitung der Verpflichtungen aus Staatsleistungen. Diese liegen bei 4 980 Grundstunden Religionsunterricht pro Schuljahr. Für die wir als Landeskirche mit rund 14 Mio. € im Jahr 2018 durch das Land Baden-Württemberg zu rechnen haben.

In der an die Präsentation anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die bereits im Jahr 2017 gefällte Entscheidungen hinsichtlich der Ausweitung der Einstellung von vier auf acht Religionspädagoginnen und Religionspädagogen und die tarifliche Besserstellung, die selbstverständlich auch zu einer Attraktivitätssteigerung beigetragen hat zielführend war.

**Einstimmig erging der Beschluss, dass an den Grundzügen der Personalstrukturplanung RelPäd im Hinblick auf den Wegfall der Stellenanteile mit Erreichen der Regelaltersgrenze der aktuellen Stelleninhaberin bzw. des aktuellen Stelleninhabers sowie die Schaffung von neuen Personalstellen gemäß der Planung festgehalten wird.**

**Weiter soll zukünftig auf die jährliche Ermittlung des als zusätzlichen Finanzbedarfs bezeichneten Differenzbetrags zwischen der 2008 unter anderen Rahmenbedingungen definierten Einsparsumme und den aktuellen Personalkosten und die separate Ausweisung desselben im landeskirchlichen Haushaltsplan verzichtet werden.**

**Zuletzt wurde der Oberkirchenrat gebeten, rechtzeitig die Zahl der notwendigen Neueinstellungen in die Mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.**

Stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses, Kai Münzing